

Zweck und Aufgaben

Der Verband "Finanzfachleute Aargauer Gemeinden" hat in den Statuten folgenden Zweck festgeschrieben:

- Wahrung der Berufsinteressen
- Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und deren Mitarbeitenden
- Mitwirkung in kantonalen Gremien und Vernehmlassungsverfahren
- Förderung des Austausches theoretischer und praktischer Erfahrungen sowie des Fachwissens der einzelnen Mitglieder
- Pflege der Kollegialität